

Die 22 Milliarden Klage

Die Energiekonzerne wollen eine Entschädigung für den Atomausstieg – Das Verfassungsgericht prüft

Von Kerstin Witte-Petit

Karlsruhe. Fünf Jahre nach dem Erdbeben, dem Tsunami und der Schädigung des Kraftwerks Fukushima in Japan gibt es in Deutschland immer noch juristische Nachbeben. Heute und morgen verhandelt das Bundesverfassungsgericht über den Kostenstreit zum deutschen Atomausstieg.

Zugegeben: Die Politik ist gehörig Slalom gelaufen in Sachen Atomenergie. Im sogenannten Atomkonsens hatte die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 einvernehmlich mit den vier großen Energieversorgern den Atomausstieg vereinbart und dies 2002 in ein Gesetz gegossen. Länger als 32 Jahre sollten Meiler nicht mehr laufen. Die schwarz-gelbe Regierung Merkel hatte ein Herz für die Energieunternehmen und machte im Oktober 2010 diesen Einstieg in den Ausstieg teilweise wieder rückgängig: Sie gewährte für die Anlagen eine Laufzeitverlängerung von 8 bis 14 Jahren. Fünf Monate später, im März 2011, kam Fukushima, und Kanzlerin Angela Merkel sprach ihren berühmt gewordenen Satz: „Die Ereignisse in Japan, sie lehren uns, dass etwas, was nach allen wissenschaftlichen Maßstäben für unmöglich gehalten wurde, doch möglich werden könnte.“ Sofort sprach Merkel ein Moratorium für acht Atomkraftwerke aus, wenige Monate später wurde der schrittweise Ausstieg gesetzlich festgelegt. Im Jahr 2022 soll der letzte Meiler abgeschaltet sein.

Der Zustimmung der Deutschen konnte sich Merkel sicher sein: 80 Prozent sprachen sich damals in Umfragen für den Atomausstieg aus. Für die großen Energieversorger dagegen ist der Atomausstieg einer der Gründe, warum sie derzeit rote Zahlen schreiben. Auf breiter Front zogen sie vor die Gerichte. Wegen des dreimonatigen Moratoriums, das die Länder vollziehen mussten, laufen mehrere Klagen gegen Bund und Länder. Eine davon, die von RWE gegen Hessen, ist schon gewonnen. Der schwedische Konzern Vattenfall hat Deutschland außerdem vor einem internationalen Schiedsgericht in Washington auf 4,7 Milliarden Euro Entschädigung verklagt – nur ihm als einzigem ausländischen Unternehmen steht dieser Weg offen.

Vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts geht es heute allerdings um wieder andere Klagen. Eon, RWE, Vattenfall und die Betreibergesellschaft des Kernkraftwerks Krümmel wehren sich in Verfassungsbeschwerden gegen das Atomausstiegsgesetz. Der vierte Konzern, EnBW aus Karlsruhe fehlt, weil er im Besitz der öffentlichen Hand ist und sich nicht auf Grundrechte berufen kann.

Juristisch pochen die Konzerne vor allem auf die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes. Der Staat habe sie ohne Entschädigung enteignet und damit auch in ihre Berufsfreiheit eingegriffen. Der plötzliche Kurswechsel der Politik missachtet ihrer Ansicht nach den Vertrauensschutz. Denn ein Unfall in Japan ändere nichts an der Sicherheit deutscher Kraftwerke.

Das Gericht wird sich der komplizierten Rechtsfrage widmen müssen, ob es eine Enteignung ist, wenn man eine Betriebsgenehmigung für finanziell schon abgeschriebene Atomkraftwerke widerruft. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich in dem Verfahren an die Seite der beklagten Bundesregierung gestellt. Es will nachweisen, dass die Laufzeitverlängerung, die die Regierung Merkel 2010 beschlossen hatte, nie rechtskräftig wurde, weil die Länder nicht mitgestimmt hatten.

Ein Urteil wird erst in einigen Monaten erwartet. Kippt das Verfassungsgericht das Atomausstiegsgesetz, könnten die Konzerne vor den Fachgerichten Schadenersatz einklagen. Eon beziffert seinen Schaden durch die Energiewende auf 8 Milliarden Euro, die anderen haben keine Summen genannt. Schätzungen kommen aber auf eine Gesamtsumme von bis zu 22 Milliarden Euro. Kommentar/ Zur Sache

Atom-Poker *Von Kerstin Witte-Petit*

Stromkonzerne und Regierung zocken um die Kosten für den Atomausstieg. Karlsruhe ist ein Blatt im Milliardenpiel.

Fünf Jahre nach Fukushima steht der Atomausstieg beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auf dem Prüfstand. Die Stromkonzerne wollen für die durch den Ausstieg entgangenen Gewinne eine Entschädigung haben. Dabei scheuen sie keine großen Worte. „Ich erwarte Gerechtigkeit“, tönte Eon-Chef Johannes Teysen.

Eine Nummer kleiner hätte es auch getan. Es geht – wie immer – um Geld. Mit ihrer Klage in Karlsruhe spielen die Stromkonzerne schlicht eine Karte aus in einem ganz anderen, noch viel größeren Milliardenpoker. Denn die dicksten Kosten der Atomkraft stehen uns allen noch bevor. Nach all dem Streit um das Restrisiko der Atomkraft geht es jetzt quasi um das finanzielle Restrisiko dieser angeblich so billigen Energie. Und das ist gewaltig.

Auf rund 47,5 Milliarden Euro werden die Kosten für den Rückbau der Atomkraftwerke in Deutschland und für die Endlagerung des Atommülls beziffert – wenn alles gut geht. Gibt es Komplikationen, können es bis zu 77 Milliarden Euro sein. Wie viel davon der Steuerzahler trägt und wie viel die Konzerne, darum wird in der von der Regierung berufenen Atom-Kommission gerungen.

Nach derzeitigen Überlegungen sollen die Konzerne sich an den Kosten für die Endlagerung beteiligen, indem sie in einen Atomfonds einzahlen. Beim Pokern um konkrete Summen spielen die Energiekonzerne das Karlsruher Verfahren offenbar als Druckmittel aus: Zeigte sich die Bundesregierung großzügig, dann wären die Konzern geneigt, ihre Verfassungsbeschwerden zurückzuziehen – Gerechtigkeit hin oder her.

Kernkraft und Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2011 beschloss der Bund das sofortige Aus für acht Kernkraftwerke. Der restliche Ausstieg erfolgt stufenweise. Für die

Rheinland-Pfälzer bedeutet das, dass sie 2011 fast alle nahe ihren Grenzen gelegenen deutschen Kernkraftwerke auf einen Schlag loswurden: Biblis A und B sowie Philippsburg 1. Nur Philippsburg 2 darf noch bis 2019 Strom produzieren.

Das einzige rheinland-pfälzische Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich war schon 1988 vom Netz genommen worden. Sein Abriss wird sich wohl bis 2023 oder 2025 hinziehen. (kwi)

Quelle

Ausgabe Die Rheinpfalz - Pirmasenser Rundschau - Nr. 63

Datum Dienstag, den 15. März 2016

Seite 5